



**Achtknoten**

Verhindert das Ausrauschen eines Endes durch einen Block



**Palstek**

Dient zur Herstellung eines Auges, das sich nicht zusammenzieht. Er wird zum Überlegen einer Festmacherleine auf einem Poller an Land oder auf einem Pfahl im Wasser verwendet



**Einfacher Schotstek**

Dient zum Verbinden von zwei ungleichstarken Leinen



**Kreuzknoten**

Dient zum Verbinden von zwei etwa gleichstarken Leinen



**Webeleinenstek**

Dient zum Belegen von Festmachern auf Pollern, an einer Reling und anderen festen Gegenständen und ist meistens mit zwei halben Schlägen gesichert



**Zwei halbe Schläge**

Sie vermeiden das Aufgehen des Knotens und dienen zum Festmachen an Dalben, Stangen oder Ringen, meistens in Verbindung mit einem Rundtörn

Aus: "Der amtliche Sportbootführerschein See", 14. Auflage  
Delius Klasing Verlag, Bielefeld. ISBN 3-7688-1496-3

## Notrufe/Rettungsdienste

**Polizei 110**

**Integrierte Leitstelle für  
Feuerwehr und Rettungsdienste  
Fürstenfeldbruck 112  
08141/19222**

**Wasserschutzpolizeilicher Dienst  
bei der Polizeiinspektion  
Dießen am Ammersee  
Hofmark 4  
86911 Dießen am Ammersee  
Tel. 08807/9211-0  
Fax: 08807/9211-19  
E-Mail:  
pp-obn.diessen.pi@polizei.bayern.de**

**Polizeipräsidium Mittelfranken  
Wasserschutzpolizei-Zentralstelle Bayern  
Friedrich-Ebert-Str. 10  
91126 Schwabach  
Tel.: 09122/927-472, Fax: -475  
E-Mail:  
wspz@polizei.bayern.de  
Internet:  
www.wasserschutzpolizei-bayern.de  
www.bootsport.info**

Stand: 01/2010

Wager / Matzke



**Bayerische  
Wasserschutzpolizei**

## Ammersee

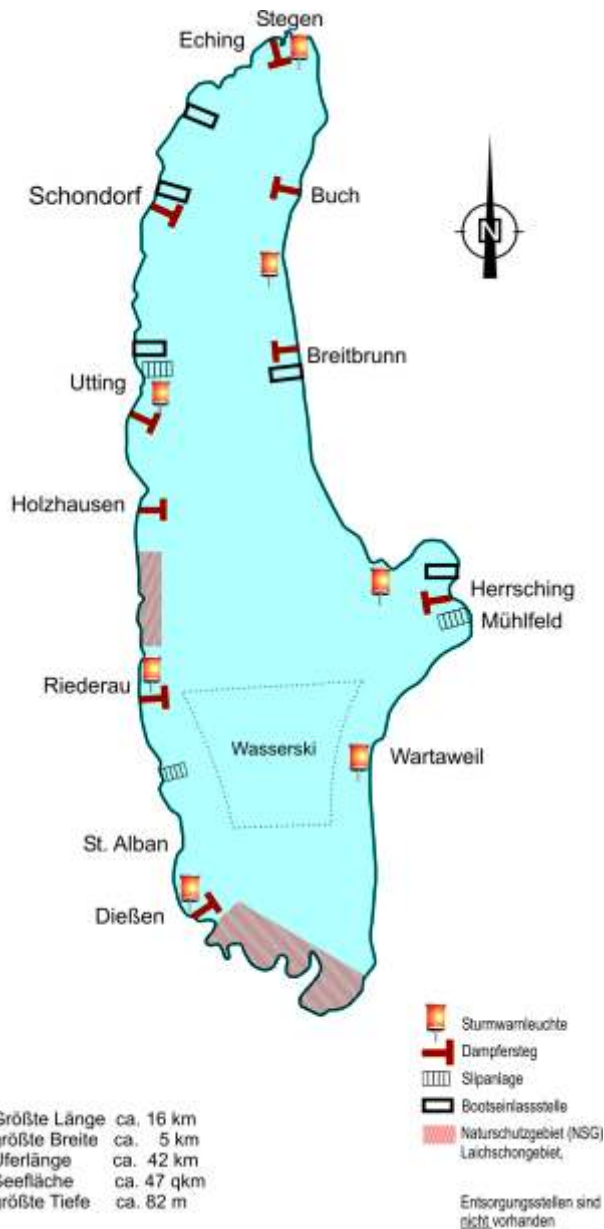


**Bayerisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Infrastruktur,  
Verkehr und Technologie**



Ammersee

## Ammersee



## Zuständige Behörden

Auf dem Ammersee gelten die Vorschriften der Bayerischen Schifffahrtsordnung (Info im Faltblatt "Bayer. Schifffahrtsordnung").

Im Rahmen dieser Vorschrift ist für Genehmigungen, Zulassungen und Kennzeichen das

Landratsamt Landsberg  
Von-Kühlmann-Straße 15  
86899 Landsberg am Lech  
Tel. 08191/129-309  
Fax: 08191/129-352  
zuständig.

Für motorisierte Wasserfahrzeuge wird von der Staatlichen Seenverwaltung Ammersee Landsberger Str. 81 82266 Inning (Stegen) Tel. 08143/9304-0 ein Nutzungsentgelt erhoben.

## Wasserskifahren

Das Wasserskifahren ist ausschließlich in dem dafür freigegebenen Gebiet zulässig (siehe Seeskizze)

und nur während der Zeiten:

werktags von 09.00 - 12.00 Uhr  
und 15.00 - 19.00 Uhr

Samstag, Sonntag  
und Feiertage von 08.00 - 09.00 Uhr  
und 17.00 - 19.00 Uhr

und nur bei guter Sicht zulässig.  
Uferabstand mindestens 750 m.

## Sperr- und Schutzgebiete

Die Naturschutzgebiete sind durch Beschilderung im Wasser gekennzeichnet und dürfen ganzjährig nicht befahren werden.

An den Anlegestellen der Fahrgastschiffe sowie im Umkreis von 100 m dürfen andere Wasserfahrzeuge nicht festmachen oder ankern.  
Hier darf auch nicht gebadet werden.

Das Abstellen von Wasserfahrzeugen im Uferbereich und das Ankern im See, als Liegeplatz, ist verboten.

## Urlaubsgenehmigungen

Für Urlaubsgäste, die ein zulassungspflichtiges Segelfahrzeug oder Elektroboot besitzen, werden sogenannte Urlaubsgenehmigungen erteilt.

Diese müssen rechtzeitig vor Urlaubsantritt beim Landratsamt Landsberg beantragt werden.